

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung für die Ursula Lautner'sche Wohltätigkeitsstiftung Massing für das Haushaltsjahr 2026 vom 29.07.2026

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.04.2026 die o. g. Satzung gem. Art. 65 Abs. 1 GO beschlossen. Sie wurde am 29.07.2026 durch den ersten Bürgermeister Herrn Christian Thiel ausgefertigt und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Zustimmung am 21.05.2026 erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 20 Abs. 3 StG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung für die Ursula Lautner'sche Wohltätigkeitsstiftung Massing für das Haushaltsjahr 2026 vom 29.07.2026 samt ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Massing, Berta-Hummel-Str. 2, 84323 Massing, 2. OG, Zimmer 04 niedergelegt. Diese Unterlagen sind – bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung – in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Massing (Berta-Hummel-Str. 2, 84323 Massing, EG, Zimmer 03) und auf der Internetseite des Marktes Massing (www.massing.de) öffentlich zugänglich (Art. 20 Abs. 2 BayStG, Art. 65 Abs. 3 GO). Im Übrigen wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing zur Einsicht bereitgehalten (Art. 20 Abs. 2 BayStG, § 4 BayKommV). Die Einsicht in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Massing ist während der allgemeinen Dienststunden möglich.

Massing, den 29.07.2026



Christian Thiel
1. Bürgermeister - Stiftungsorgan



Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an der Gemeindetafel:	Datum	Handzeichen
Angeheftet am	31.07.2026	
Abgenommen am	19.08.2026	
Homepage eingestellt am	03.08.2026	